

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 22.03.2022 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Zahn, Bernhard
Beigeordneter Mallmann, Christoph
Beigeordnete Weyell, Monika

entschuldigt:

Kumm, Willi
Immesberger, Thomas
Ellrich, Andreas
Folz, Niklas
Dr. Schlitz, Stephan

die Ratsmitglieder:

Obergfell, Philipp
Hangen, Andreas
Pravetz, Matthias
Mensinger-Gaul, Marion
Schmidt, Gerhard
Schmitt, Michael
Steitz, Mathias
Dr. Blank, Johannes
Milde, Thomas

weitere Anwesende:

Herr Dörhöfer vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner

6 Zuhörer

Presse: Herr Bartels (bis 21.45)

Schriftführerin: Merling, Miriam

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Fürfeld; Bebauungsplan „Im Bösen Morgen II“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Bau- und Wegeausschusses vom 15.02.2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II – Im Gutenwinkel“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf B-Planänderung in Flur 1, Flurstück 597 „Auf dem Holler – auf dem Bärenplatz“
 - c) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf o. Pachtung eines Teilstücks von Flur 1 Flurstück 446/8
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der freien Räumlichkeiten in der Schule im 1. OG Ostseite als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine
4. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

7. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in Top 1 begibt sich Ratsmitglied Pravetz aufgrund Sonderinteresses in den Zuschauerbereich.

Zu Top 1: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Fürfeld; Bebauungsplan „Im Bösen Morgen II“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Dörhöfer vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner trägt dem Rat die Auswertungen der eingegangenen Stellungnahmen vor.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt einzeln über die in der Anlage beigefügten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Gleichzeitig erfolgt die Beschlussfassung über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Begründung:

zu a):

Der Ortsgemeinderat hat am 10.08.20 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Bösen Morgen II“ i.V.m. der 2. Änderung „Im Bösen Morgen“ beschlossen.

Am 07.09.21 wurde auf der Grundlage der Auswertung frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und Umweltbericht zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Hierüber ist im Einzelnen im Ortsgemeinderat zu beraten und darüber zu beschließen. Die Anregungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind beigefügt.

zu b):

Aufgrund der beschlossenen Änderungen der Fassung des Bebauungsplanes wird eine erneute Offenlage und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie Behörden erforderlich gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Die Dauer der Auslegung und die Frist für die Stellungnahmen soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

Ratsmitglied Pravetz begibt sich wieder an seinen Platz.

Zu Top 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Bau- und Wegeausschusses vom 15.02.2022

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II – Im Gutenwinkel“
- b) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf B-Planänderung in Flur 1, Flurstück 597 „Auf dem Holler – auf dem Bärenplatz“
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf o. Pachtung eines Teilstücks von Flur 1 Flurstück 446/8

a) Beschlussantrag:

Ortsbürgermeister Zahn stellt die Vorschläge des Bau- und Wegeausschusses vor. Dieser schlägt vor, die Fahrbahnbreite auf 6m zu erhöhen.

Abstimmung: Mit 8 Jastimmen / 2 Neinstimmen / 2 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

- b)** Nach eingehender Diskussion und der Feststellung, dass der Seecontainer, der als Grundlage für die B-Planänderung diente, bereits steht, soll die Kreisverwaltung darauf hinwirken dass sowohl der Container entfernt wird, als auch die Vorgaben des Bebauungsplans umgesetzt werden .
VG-Bürgermeister Ullrich sagt einen gemeinsamen Termin mit der Landrätin zu.

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan wird nicht geändert, der Antrag soll abgelehnt werden.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

- c)** Die Empfehlung zur Verpachtung des Grundstückes liegt vor.
Problem hierbei ist, dass bereits parkende PKW und Wohnmobile auf gemeindeeigenen Grünflächen stehen.
Es soll hier ein Gesamtkonzept für die Ortsgemeinde erstellt werden.

Beschlussantrag:

Der Punkt soll vertagt werden; die Angelegenheit soll abermals im Bau- und Wegeausschuss besprochen werden, um ein Konzept für die gesamte Ortsgemeinde zu erstellen.

Abstimmung: Mit 10 Jastimmen / 1 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der freien Räumlichkeiten in der Schule im 1. OG Ostseite als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine.

OB Zahn teilt dem Rat mit, dass in der Woche davor ein Besichtigungstermin mit dem Ordnungsamt der VG stattgefunden hat und die VG gerne die Wohnung für Flüchtlinge anmieten wolle.

Die Wohnung umfasst 138 m³.

Beschlussantrag:

Die Wohnung soll der VG zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: Mit 12 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Begründung:

Die bisherige Satzung der Ortsgemeinde Fürfeld über die Erhebung von Hundesteuer datiert vom 04. März 1997. Als Ermächtigungsgrundlage ist hierin noch das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer vom 02. März 1993 sowie das Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 angegeben.

Zwischenzeitlich gelten als Ermächtigungsgrundlage die §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GVBl. S. 158, berichtigt GVBl. S. 191).

Der beigefügten Hundesteuersatzung liegt das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zugrunde. Das Satzungsmuster wurde von einer

Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur erarbeitet.

Zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen sollte nach Möglichkeit eine einheitliche Satzung in allen Ortsgemeinden, auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, eingeführt werden.

Abstimmung: Mit 12 Jastimmen (einstimmig) wird die Änderung vom Rat beschlossen.

Zu Top 5: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt folgendes mit:

- die 125-Jahr Feier wird weiter geplant
- es liegt eine Anfrage für die Aufstellung eines Fairteilerschranks vor; die Flyer hierzu werden demnächst verteilt
- unter Umständen sollen die Corona-Tests eingestellt werden; das Coronamobil würde nicht mehr kommen; hier wird man noch mal nachhören
- das Glasfaserprojekt läuft weiter; es gibt mehrere Firmen, welche den Ausbau eigenwirtschaftlich durchführen würden; vorliegende Angebote werden geprüft; eine Entscheidung soll innerhalb von 2 Wochen getroffen werden

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

Der Bürgersteig Neu-Bamberger-Str. 30a wurde nicht ordnungsgemäß hergestellt; dort besteht Unfallgefahr; Bürgermeister Ullrich wird sich darum kümmern

Auf dem Friedhof fehlt Split zum Ausbringen zwischen den Gräbern

Zu Top 6: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:16 Uhr